

Weltenburg gehörenden Frauenberg-Kapelle auf dem Arzberg weihte, stürzte unmittelbar nach der Feierlichkeit das Gewölbe in die Tiefe. Es gab zahlreiche Verletzte, aber wie durch ein Wunder keinen Toten. Wohl zum Dank dafür, dass er unversehrt geblieben war, vermachte der Konsekrator dem Kloster jene 6.000 Gulden, die ihm sein Vetter Ferdinand Marquard als Ablöse für die Herrschaft Wald noch schuldete. Allerdings kam es postum dessenthalben zu unerquicklichen Auseinandersetzungen, die in einen Vergleich mündeten, der dem Kloster nur noch 4.500 Gulden einbrachte.²⁴ Die letzte Kirche, die Wartenberg geweiht hat, verdankt ihr Entstehen dem mehrfach erwähnten Wüten der Pest in Regensburg. „In jenen drangvollen Tagen, wo die Menschen abgehärmt und bleich [...] ihre Hände nach Hilfe ausstreckten und, da selbe bey Menschen nicht zu finden war, mit thränenden Augen und reuerfüllten Herzen zu Gott dem Allmächtigen um Erbarmen flehten“,²⁵ gelobten die Bürger der benachbarten Orte Stadtamhof und Steinweg die Errichtung einer Kirche zu Ehren der Heiligsten Dreifaltigkeit. Am 28. September 1713 wurde hierfür auf dem nahen Osterberg (heute Dreifaltigkeitsberg) der Grundstein gelegt; am 28. Juli 1715 konnte die Kirche von Wartenberg konsekriert werden.

Nur kurze Zeit später, am Nachmittag des 9. Oktober 1715, starb der langjährige Weihbischof und Konsistorialpräsident im Alter von 80 Jahren. Seine Grablege erhielt er letztwilliger Verfügung gemäß im Dom.²⁶

2. Prolegomena zu Wartenbergs Protokollen

Wartenberg hat die durchgängig in lateinischer Sprache abgefassten Aufzeichnungen über seine Pontifikalhandlungen im Mai 1688 begonnen und bis Oktober 1705 fortgeführt, allerdings mit wiederholten Unterbrechungen von erheblicher Dauer, auf die noch zurückzukommen ist. In vorliegender Dokumentation werden die protokollierten Weihehandlungen jedoch nicht in wörtlicher Übersetzung wiedergegeben, sondern in sinngemäßer, auf möglichste Prägnanz bedachter und gleichförmig gestalteter Übertragung dargeboten. Generell verzichtet wird auf die Benennung der Reliquien, die bei der Weihe eines Altars im sogenannten Sepulchrum, einer Vertiefung der Mensa, geborgen wurden. Der sich auch hierfür interessierende Lokalforscher kann sie anhand der Folio-Angaben in den Fußnoten zur paraphrasierten Wiedergabe der Aufzeichnungen mühelos selbst abrufen. Was ihn diesbezüglich im Idealfall erwartet, sei am Beispiel von Wartenbergs erster Kirchweihe am 30. Mai 1688 in Prüll bei Regensburg veranschaulicht.

Dem Sepulchrum des Hochaltars der Kartäuser-Pfarrkirche St. Vitus wurden eingefügt: Reliquien vom Kleid der Seligsten Jungfrau Maria sowie von den Heiligen Vitus (Diakon, Märtyrer), Bartholomäus (Apostel), Markus (Evangelist), Sixtus (Papst, Märtyrer), Vincentius (Märtyrer), Sebastian (Märtyrer), Theophilus (Märtyrer), Justinus (Märtyrer), Barbara (Jungfrau, Märtyrerin), Lucia (Jungfrau, Märtyrerin), Dorothea (Jungfrau, Märtyrerin), Ursula (Jungfrau, Märtyrerin), Cordula (Jungfrau, Märtyrerin), Gefährtinnen der hl. Ursula (Jungfrauen, Märtyrerinnen)

²⁴ Vgl. Otmar RIESS: Die Abtei Weltenburg zwischen Dreißigjährigem Krieg und Säkularisation (1626-1803) (BGBR 9), Regensburg 1975, S. 210 f., 218, 248.

²⁵ Erste hundertjährige Jubelfeier, welche in der Wallfahrtskirche der allerheiligsten Dreifaltigkeit auf dem Osterberg am Steinweg bey Stadtamhof [...] begangen wird, Stadtamhof 1815, S. 7.

²⁶ Vgl. HAUSBERGER Langwerth von Simmern S. 164.

und Onophrius (Eremit, Bekenner). Für das Sepulchrum des Marienaltars hat der Weihspender folgende Reliquien – wieder in strikt hierarchischer Ordnung, wie man sie für den „Heiligenhimmel“ geltend machte – verzeichnet: von den Haaren der Seligsten Jungfrau Maria, vom Gebetsraum, in dem sie der Engel begrüßt hat, sowie von ihrem Obergewand; ferner von den Heiligen Anna (ihrer Mutter), den Unschuldigen Märtyrern unter Herodes, Jakobus dem Älteren (Apostel), Klemens (Papst, Märtyrer), Alexander (Märtyrer, Sohn der hl. Felicitas), Herkulanus (Bischof, Märtyrer in Perugia), Sabinus (Bischof, Märtyrer in Spoleto), Fortunatus (Märtyrer in Rom) und Remigius (Bischof, Bekenner in Reims).²⁷

Mit solcher Sorgfalt sind allerdings nur wenige Reliquienlisten für die Hunderte, ja Tausende von erwählten Altarweihen dokumentiert. Überhaupt weisen die über siebzehn Jahre sich erstreckenden Aufzeichnungen ein deutliches Gefälle hinsichtlich der Qualität wie der Quantität auf, wobei das Qualitätsgefälle auch die Lesbarkeit betrifft. Bei einigen Textpassagen war mein Bemühen um Entzifferung nur deshalb mehr oder minder erfolgreich, weil sich hierfür aus anderen Quellen Auf- und Rückschlüsse ergaben, so beispielsweise bei den Notizen über das fromme Bäuerlein von Vohburg oder die Anfänge der Corona-Verehrung in Altenkirchen bei Frontenhäusen.²⁸

Wenn Wartenbergs Biograph Roman Zirngibl mitteilt, der Weihbischof habe noch im Jahr seiner Konsekration die Dekanate Aufhausen, Pilsting und Deggendorf „visitiert“ und „während dem Period seines weihbischöflichen Amtes alle Dekanate öfters besucht, und untersucht“, so bedarf diese Mitteilung nach Ausweis unserer Quelle, auf die sich Zirngibl ausdrücklich beruft, mancherlei Abstriche. Im ersten Jahr seines bischöflichen Wirkens besuchte er zwar jeweils mehrere Pfarreien der genannten Dekanate,²⁹ um dort Weihehandlungen vorzunehmen, das Sakrament der Firmung zu spenden und sich über die pastoralen Gegebenheiten zu informieren. Doch um eine flächendeckende Visitation dieser Dekanate handelte es sich dabei nicht, obschon er seine diversen Fahrten des Jahres 1688, die ihn hauptsächlich in den östlichen Donauraum des Bistums führten, selbst als „Visitationsreise“ bezeichnet und hierzu unter anderem resümiert: Das Sakrament der Firmung empfangen 32.329 Personen; konsekriert wurden 6 Kirchen und 118 Altäre.³⁰ Auch Zirngibls Meinung, als Weihbischof habe Wartenberg „alle Dekanate öfters besucht, und untersucht“, entspricht mitnichten dem Sachverhalt, denn als Visitor hat er sich regulär nur bis zum Herbst 1696 betätigt. Der Hauptgrund für diese Zäsur ist wohl darin zu sehen, dass an der Regensburger Bischofskurie im ausgehenden 17. Jahrhundert das mit dem Amt des Offizials in Personalunion verbundene Amt des Generalvisitors, dem die turnusmäßige Visitationspflicht sämtlicher Pfarreien oblag, zu einer dauerhaften Einrichtung wurde. Ab 1694 hatte zunächst Dr. theol. Franz

²⁷ BSB, Clm 1301, fol. 3r.

²⁸ Protokolle v. 31. August 1691 und 26. Juli 1695. – Bei der Übertragung dieser und etlicher weiterer Texte leistete mir der Altphilologe und versierte Historiker Alfons Huber, ein Freund aus gemeinsamer Gymnasialzeit in Straubing, wertvolle Hilfe, dem ich hierfür herzlich danke.

²⁹ Die Dekanate wurden bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts nach den jeweiligen Pfarrorten der aus der Mitte der Landkapitel gewählten Dekane benannt; erst die oberhirtliche Verordnung vom 7. April 1756 schuf feststehende Dekanatsbezeichnungen für den gesamten Bistumsbereich. Vgl. LIPF S. 122, Nr. 505; HAUSBERGER Regensburger Bischöfe S. 17.

³⁰ Resümee der Visitationsreise im Anschluss an das Protokoll v. 22. Oktober 1688.

Peter von Wämpl (1652–1729) dieses Doppelamt inne. Als Wämpl zehn Jahre später zum Dompropst avancierte, übernahm der nachmalige Bistumsadministrator und Weihbischof Gottfried Langwerth von Simmern (1669–1741) die Ämter des bischöflichen Offizials und Generalvisitators.³¹

Die von unserer Quelle verbürgte Feststellung, dass sich Wartenberg auf seinen ausgedehnten Reisen zur Wahrnehmung von Pontifikalfunktionen nur von 1688 bis 1696 auch eifrig als Visitator betätigte,³² bedarf nochmaliger Einschränkungen: Seine am 12. Juni 1690 begonnene Visitationsreise im Dekanat Schwandorf endete bereits am 19. des Monats und mündete offenbar in eine langdauernde Zeitspanne der Unpässlichkeit oder Krankheit, da nun über ein Jahr bis zum 11. Juli 1691 die Protokollierung von Amtshandlungen jedweder Art unterblieb; im Sommer 1691 amtierte der Weihbischof dann bis Mitte September in den Dekanaten Cham und Riedenburg; im darauffolgenden Jahr aber konnte er nach eigener Beteuerung „wegen großer Schwäche“ gar keine Auswärtstermine wahrnehmen, so dass sich die 1691 neu erwählten Prämonstratenseräbte Franziskus Knot von Windberg und Gottfried Plum von Speinshart im Jahr darauf zu ihrer Benediktion nach Regensburg begeben mussten.³³ Worin die auch später wiederholt aktenkundig werdende gesundheitliche Beeinträchtigung bestand, geht ansatzweise aus einem Passus in den „Litterae Annuae Collegii Straubingani“ von 1688 hervor, der sich auf Wartenbergs Aufenthalt im Straubinger Jesuitenkolleg vom 7. bis 10. Juli bezieht und in freier Übersetzung lautet: „Der Kult unseres Gotteshauses wurde in diesem Jahr sehr vergrößert. Unter ungezähltem Zustrom aller Stände erhielten seine vier Altäre die Weihe durch den Hochwürdigsten und Durchlauchtigsten Regensburger Weihbischof Grafen von Wartenberg. Unter dessen Prinzipien bei der Ausübung des Hirtenamtes leuchtet der Eifer für die Mehrung der Ehre des Allerhöchsten hervor, da er ungeachtet einer Herzschwäche, die er sich zugezogen hat, die Visitation des Bistums, die infolge der beeinträchtigten Gesundheit seines Vorgängers mehrere Jahre unterblieben ist,³⁴ mit wacher Hirten Sorge auf sich nimmt und die von überallher in zahlreicher Schar sich einfindenden Schafe durch die Salbung mit dem heiligen Chrisam zur christlichen Tatkraft stärkt, wobei er selbst nicht nur einmal die heilige Handlung infolge einer Erschöpfung der schwindenden Kräfte unterbrechen musste.“³⁵

Da die Spendung des Sakraments der Firmung mit dem zentralen Ritus der Chrisam-Salbung dem Bischof reserviert war, erfolgte sie auf dem Lande angesichts der technischen Gegebenheiten von damals nur sporadisch und wurde in unregelmäßigen Abständen meist eher nebenbei anlässlich der Benediktion eines Kloostervorstehers oder der Weihe von Kirchen und Altären vollzogen. Lediglich in der Bischofsstadt selbst war zweimal im Jahr Gelegenheit zu seinem Empfang geboten: am zwei-

³¹ Vgl. HAUSBERGER Langwerth von Simmern S. 120, 124 f.

³² Hiervon auszunehmen ist lediglich das Jahr 1700, in dem er vom 18. Juli bis 2. August das Dekanat Geiersthal (Deggendorf) visitierte. – Diese Ausnahme betrifft auch das Quantitätsgefälle seiner Aufzeichnungen, deren Umfang sich ansonsten ab 1697 deutlich gegenüber den vorausliegenden Jahren verringert, wobei in Jahren 1701 bis 1705 fast nur noch Weihehandlungen in der Bischofsstadt und die dortigen fixen Firmungstermine verzeichnet sind.

³³ Vgl. Protokoll v. 31. August 1692.

³⁴ Siehe Protokoll v. 4. August 1688.

³⁵ BayHStA, Jesuitica 115, p. 139; den Hinweis auf diese Textstelle verdanke ich wiederum Alfons Huber, dem besten Kenner jesuitischer Wirksamkeit in Straubing. – Zu Wartenbergs Aufenthalt im Straubinger Kolleg: Protokolle v. 7. bis 10. Juli 1688.

ten Pfingstfeiertag im Dom und am Dreifaltigkeitsfest bei den Minoriten von St. Salvator. Auf dem Land aber gestaltete sich die Spendung dieses Sakraments wegen der nur gelegentlichen Empfangsmöglichkeit nicht selten zu einer Massenveranstaltung, bei der Tausende von Jugendlichen und Erwachsenen zur Bekreuzigung der Stirn mit Chrisam zusammenströmten und es offenbar da und dort auch zu recht turbulenten Szenen kam. Wartenberg hat die Spendung der Firmung im Sommer 1688 sogar zweimal abgebrochen, am 5. Juli in Metten, um sie dort tags darauf wieder fortzusetzen, und am 15. August auf dem Geiersberg über Deggendorf.³⁶ Der Grund hierfür war jedes Mal der ungestüme Andrang der Gläubigen, wobei „ungeheure Gefahr“, von der er im Zusammenhang damit sprach, wohl nicht für ihn selbst bestand, sondern für die allzu stürmisch das Sakrament begehrende Volksmenge, wenn denn Panik ausbrechen sollte.³⁷

Zu Wartenbergs Aktivitäten auf seinen Pontifikal- und Visitationsreisen subsumiert Zirngibl: „In allen Pfarr- und Filialkirchen untersuchte er die Altarsteine. Jene, welche er fehlerhaft, und violirt fand, weihte er aufs neue nach dem Ritual ein. Er ertheilte überall das Sakrament der Firmung. Er tröstete seine Diöcesane mit der innerlichen Kraft der äußerlichen Salbung, durch den Nachdruck des gepredigten Wort Gottes, und mit Zurückelassung der reizendsten Beyspiele der christlichen Frömmigkeit, und Sanftmuth.“ Angesichts solch seeleneifrigen Engagements hege er, Zirngibl, die Überzeugung: „Es wird in der ganzen Diöces kein Altar, den er nicht eingeweiht, keine Pfarrkirche, in der er nicht das Sakrament der Firmung mitgetheilt, keine Filialkirche, die er nicht besucht, keine Wallfahrt, deren Ursprung er nicht aufgesucht, keine Stadt, kein Marktflecken, und kein mit einer Kirche versehenes Dorf, in welchem er nicht die redendsten Beweise seines bischöflichen Eifers, und gründlicher Frömmigkeit hinterlassen hat, zu finden seyn.“³⁸

Auch wenn das im letzteren Zitat hauptsächlich als Stilmittel iterativ gebrauchte Wörtchen „kein“ den damit kombinierten Substantiven nicht den Sinn von „ausnahmslos alle“ verleiht, bezeugt gleichwohl auch unsere Quelle, dass Wartenberg auf seinen Reisen durch die verschiedenen Regionen des Bistums mit enormem Einsatz seiner Kräfte zu Werke ging und dabei ein besonderes Augenmerk auf die Ausstattung der Kirchen richtete: auf die Altäre mit ihren Bildern und Statuen zuvorderst, aber auch auf gegebenenfalls vorhandene Reliquien, Votivgaben und sonstige Kultzeugnisse. Die Altäre untersuchte er akribisch danach, ob ihre Altarsteine Zeichen der Konsekration aufwiesen und die Sepulchra während des Dreißigjährigen Krieges unverletzt geblieben sind. Für die Filialkirchen verfügte er außerdem, dass jede Kirche zur Vermeidung von Unehreerbietigkeiten, die das oftmalige Wegtragen mit sich bringt, ihren eigenen Altarstein haben soll.³⁹ Bisweilen nehmen sich seine diesbezüglichen Maßgaben freilich arg skrupelhaft aus, so beispielsweise jene für den Hochaltar der Pfarrkirche St. Lukas in Aholting, dessen vermutlich mit einem Lei-

³⁶ Protokolle v. 5./6. Juli und 15. August 1688.

³⁷ Vermutlich trug bisweilen auch die mangelnde Vorbereitung auf die Firmung zum ungebührlichen Verhalten bei deren Spendung bei. Denn in der Instruktion für die Herbstvisitation 1712 wurden die Dekane beauftragt, sich darüber zu erkundigen, ob die Lehrer die Jugend zum würdigen Empfang der Sakramente anleiten, und zwar sowohl der Buße und der Eucharistie als auch der Firmung, weil letzteres Sakrament „derzeit von den meisten mit sehr geringer Andacht und zunehmend öfter empfangen wird“. LIPF S. 89 f., Nr. 318.

³⁸ ZIRNGIBL S. 430 f.

³⁹ Vgl. u. a. Protokoll v. 20. August 1693.

mentuch bedeckter Altarstein aufgedeckt werden musste, um darauf künftig „gültig“ zelebrieren zu können.⁴⁰ Skrupulosität gepaart mit zeittypischer konfessioneller Befangenheit legte der Weihbischof aber insbesondere bei der Visitation der Pfarreien des Gemeinschaftsamtes Parkstein-Weiden an den Tag, in denen das Sulzbachische Simultaneum mit interkonfessioneller Kirchenbenutzung galt. Dort drängte er überall darauf, dass der lutherische Prädikant für seine Utensilien eine Ablage außerhalb der Sakristei erhalte, und wies die katholischen Pfarrer an, sie sollen, solange ihnen die Sakristei nicht allein zur Verfügung stehe, das Allerheiligste, den Altarstein, das Taufwasser, die Paramente und die liturgischen Gerätschaften nach Hause mitnehmen, um eine Entehrung durch die „Häretiker“, wie er die Nichtkatholiken in der Regel zu titulieren pflegte, zu verhindern.⁴¹ Bezeichnend in solchem Kontext ist auch seine bei der Visitation der Pfarrei Kallmünz getroffene Anordnung, die Gebeine der Lutheraner im Ossuarium unter der Pfarrkirche auszusondern und in eine Grube zu werfen, damit neue Gebeine von Katholiken eingelegt werden können.⁴²

Für Zirngibls Mitteilung, Wartenberg habe bei Wallfahrtsstätten stets „deren Ursprung [...] aufgesucht“, bietet unsere Quelle mannigfache Belege. Besonders gründlich befasste er sich mit der Entstehung der Corona-Verehrung in Altenkirchen bei Frontenhausen, die in der dortigen Filialkirche seit Anfang des 17. Jahrhunderts den ursprünglichen Elisabeth-Kult überlagerte und offenbar zunehmend marginalisierte,⁴³ sowie mit den miraculösen Anfängen der Dreifaltigkeitsverehrung auf dem Eichlberg nahe Neukirchen bei Hemau. Um bei letzterer Wallfahrtsstätte, die noch im Aufbau begriffen war, die Glaubwürdigkeit der Entstehungslegende zu festigen, lud er anlässlich der Weihe des Hochaltars am 26. August 1696 Margarethe Lutz, die Witwe des vormaligen Mesners von Neukirchen, als Kronzeugin vor und nahm die Aussagen über ihre numinose Beauftragung mit der Errichtung einer Kultstätte auf dem Eichlberg zu Protokoll.⁴⁴ Aber Wartenberg suchte nicht nur bei bereits bestehenden oder gerade entstehenden Gnadenstätten den Ursprung zu ergründen, sondern gab auch die Initialzündung für neue Wallfahrtsziele. So war er beispielsweise maßgeblich an der Wiederbelebung des Quellkults in Laaberberg durch die Augustinerchorherren von Rohr beteiligt, wiewohl dieser Kult im ausgehenden Mittelalter von der Regensburger Bistumsbehörde unterbunden worden war.⁴⁵ Und dass in Niederachdorf bei Pondorf im frühen 18. Jahrhundert eine Wallfahrtsstätte zum Heiligen Blut mächtig aufblühte, war zuvorderst ihm zu verdanken, wie die ausführliche Beschreibung ihrer Anfänge aus der Feder des Pondorfer Erzdekans Adam Muck zweifelsfrei bezeugt.⁴⁶

Besonders engagiert hat sich Wartenberg zeitlebens für die Heiligen- und Reliquienverehrung. Sein intensives Bemühen um ihre Förderung manifestierte sich nicht nur in den schon erwähnten Gunstbezeugungen, die er der Regensburger Sakrallandschaft zuteilwerden ließ, sondern auch auf seinen Pontifikal- und Visita-

⁴⁰ Protokoll v. 6. September 1693.

⁴¹ Vgl. die Protokolle v. 5. bis 12. August 1689.

⁴² Protokoll v. 16. Juni 1690.

⁴³ Vgl. Protokoll v. 26. Juli 1695.

⁴⁴ Vgl. Protokoll v. 26. August 1696.

⁴⁵ Vgl. Protokolle v. 21. August 1694 und 26. Juli 1696.

⁴⁶ Diese Beschreibung ist teils wörtlich, teils paraphrasiert wiedergegeben bei Karl TYROLLER: Das Wunder von Niederachdorf, in: JHVS 88 (1986), S. 355–371; zur Übertragung der Hl.-Blut-Reliquie von Pondorf nach Niederachdorf siehe Protokoll v. 28. September 1704.

tionsreisen. Hierfür nur einige Belege von Dutzenden: Der Pfarrgemeinde Schmidmühlen erteilte er die Erlaubnis, die Translation der Reliquien, die vor geraumer Zeit der Sohn eines Ratsherrn aus Rom mitgebracht hatte, jährlich am Sonntag nach der Fronleichnamsoktav festlich zu begehen;⁴⁷ in Arnschwang schenkte er der Bitte des Pfarrers Valentin Fridl um die Beschaffung eines heiligen Leibes bereitwillig Gehör;⁴⁸ in der Spitalkirche zu Vohburg veranlasste er im Sommer 1691 eine gründliche Untersuchung der Begräbnisstätte des frommen Bauern Johann,⁴⁹ die 1694 die Überführung seiner sterblichen Überreste in das würdigere Gotteshaus St. Andreas zur Folge hatte und dort der Verehrung mächtigen Auftrieb gab; im Kloster Mällersdorf ließ er 1695 anlässlich der Benediktion des neuen Prälaten die bereits erhobenen Gebeine des Gründerabtes Burkhard und seiner unmittelbaren Nachfolger Eppo und Emicho geziemender anordnen;⁵⁰ bei gleichem Anlass eröffnete er im Jahr darauf im Kloster Oberaltaich das Grab des hochverehrten Priors Albert von Haigerloch und erteilte die Erlaubnis, sein Haupt zur öffentlichen Verehrung auszusetzen und ihn in das Kalendarium der Tagzeiten- und Messliturgie des Benediktinerordens aufzunehmen;⁵¹ im Jahr 1697 erhielten dank Wartenbergs Vermittlung gleich zwei Gotteshäuser in feierlicher Zeremonie „Katakomben-Heilige“: am 23. August die Ursulinenkirche in Straubing den Leib des „Märtyrers“ Asterius und am 15. September die Kirche Maria Schnee in Aufhausen die Gebeine der „Blutzeugen“ Desiderius, Viktor und Johannes.⁵²

Die Förderung der Heiligen- und Reliquienverehrung war bei Weihbischof Wartenberg wie bei seinem fürstbischöflichen Onkel Franz Wilhelm zweifellos ein hervorstechender Zug der persönlichen Frömmigkeit, obschon er sich mit ihrer Intensivierung durch den Erwerb neuer Reliquien nur als zeittypischer Kirchenvertreter auswies, weil man damals die in den römischen Katakomben bestatteten Christen gemeinhin für Märtyrer hielt.⁵³ Es war auch nicht in erster Linie sein diesbezügliches Engagement, weswegen ihn der Konsistorialrat Mayer als „überaus leichtgläubig“ apostrophierte. Vielmehr ist hierfür vor allem zu veranschlagen, dass er zum einen bei seinen historiographischen Unternehmungen mit den Zeugnissen der Vergangenheit völlig unkritisch umging und dass er zum anderen, wenn immer es sich um religiös-kultische Dinge handelte, jeden noch so absonderlichen Wunderbericht für bare Münze nahm und zu den miraculösen Ursprungsgeschichten von Gnadenstätten uneingeschränktes Zutrauen hegte. Beides spiegelt sich auch in den Protokollen seiner Pontifikalhandlungen wider.

Die erstmals 1674 im Traktat über die Entstehung der Niedermünsterkirche vertretene kuriose Ansicht, dass die Bevölkerung Regensburgs bereits in apostolischer Zeit mit dem christlichen Glauben in Berührung kam, ist in den Protokollen wie selbstverständlich auf den Bistumsbereich ausgeweitet. Laut Eintrag vom 23. Sep-

⁴⁷ Protokoll v. 18. Juni 1690.

⁴⁸ Protokoll v. 22. Juli 1691. – Am 27. Juli 1694 wurde dieser Bitte mit der Überführung der Gebeine des „Katakomben-Heiligen“ Porphyrius entsprochen. Vgl. Bistumsmatrikel 1916 S. 678.

⁴⁹ Protokoll v. 31. August 1691.

⁵⁰ Protokoll v. 11. September 1695.

⁵¹ Protokoll v. 1./2. Mai 1696.

⁵² Protokolle v. 23. August und 15. September 1697.

⁵³ Näheres hierzu im Abschnitt „Überflutung mit Katakombenheiligen“ bei BAUERREISS VII, S. 311 f.

tember 1694 handelte es sich bei der Kirche St. Andreas in Gögging um „eine sehr alte Kirche des Urchristentums“;⁵⁴ in der Friedhofsmauer von Wondreb sichtete der Weihbischof eine Figur, die er „der frühen Christenheit“ zurechnete, in der Filialkirche St. Georg in Etzgersrieth bei Böhmischbruck einen sehr alten Sarkophag für einen angesehenen Christen namens Vidus aus „frühchristlicher Zeit“ und in Mäh-ring das Fragment eines Sargs, in dem sich eine 1200 Jahre alte Glocke und drei christliche Darstellungen „aus apostolischer Zeit“ erhalten haben.⁵⁵ Bei seinen peniblen Untersuchungen der Altäre nach Zeichen der Konsekration stieß er zwar nicht auf Hinweise, die sich auf die „prima christianitas“ bezogen, aber immerhin auf solche, die angeblich in die erste Hälfte des 4. Jahrhunderts zurückreichten und das Wirken eines Erzbischofs Nikolaus von Lorch an der Enns bezeugten. Dieser hat seiner Meinung nach unter anderem die dem hl. Florian dedizierte Vorgängerkirche von St. Salvator in Mainburg, die gleichfalls ursprünglich dem hl. Florian gewidmete Kapelle St. Sebald in der Regensburger Ostnerwacht und mehrere Altäre der Stadtpfarrkirche St. Nikolaus in Eger geweiht.⁵⁶

Wartenbergs unbekümmerte Wundergläubigkeit lässt sich vor allem an der Vielzahl der in den Protokollen erwähnten und bisweilen auch ausführlicher skizzierten Ursprungslegenden von Gnadenstätten dingfest machen, die häufig von zufällig aufgefundenen oder unrechtmäßig entwendeten Bildern und Statuen berichten, die trotz ehrenvoller Übertragung immer wieder zu ihrem Ursprungsort zurückkehrten, bis man ihnen dort eine Kapelle oder Kirche errichtete, so beispielsweise in Sandelzhausen für eine Statue des hl. Judas Thaddäus oder in Schönbuch bei Dautersdorf und auf dem Fahrenberg bei Pleystein für Marienstatuen, die von den „Häretikern“ verschleppt worden waren.⁵⁷ Von den mehr als ein Dutzend Kultstätten des Bistums, deren Ursprung mit einer eucharistischen Wundergeschichte zusammenhängt, sind in den Protokollen nur vier angesprochen, neben St. Salvator in Mainburg, St. Salvator bei Binabiburg und St. Salvator in Heilinghausen bei Ramspau am ausführlichsten die „Gnad“ in Deggendorf.⁵⁸ Für Letztere erwies sich die unleugbare Tatsache, dass sich Wartenberg „nimium credulum“ gerierte, als segensreich und verhängnisvoll zugleich: als segensreich insofern, als seine mit Brief und Siegel beglaubigte Unversehrtheit der angeblich von den Juden geschändeten Hostien die Attraktivität der Heilig-Grab-Kirche als Wallfahrtsziel kräftig steigerte; als enorm verhängnisvoll aber, weil die Authentizitätsdeklaration des Regensburger Weihbischofs den seit dem späten Mittelalter von der Deggendorfer „Gnad“ in grundsätzlicher und massiver Form transportierten Antijudaismus für lange Jahrhunderte verstetigen und verfestigen half.

Gleichwohl erachtete Zirngibl, obschon mit der historiographischen Methode des „discernere vera ac falsa“ durchaus vertraut, Wartenbergs Mangel an kritischem Scharfsinn und seine überaus große Leichtgläubigkeit kompensiert, ja sogar reichlich aufgewogen durch eine Frömmigkeit, die seiner Meinung nach ihresgleichen suchte. Was ihm zur Verharmlosung der offenkundigen Defizite in die Feder floss, sei

⁵⁴ Protokoll v. 23. September 1694. – Gänzlich daneben lag Wartenberg mit dieser Ansicht nicht, denn „bei Ausgrabungen konnte in Gögging im 7./8. Jahrhundert eine vorromanische Kirche nachgewiesen werden“. Bistumsmatrikel 1997 S. 65.

⁵⁵ Protokolle v. 1., 17. und 18. August 1689.

⁵⁶ Protokolle v. 24. Mai, 6. Juni und 19. August 1689.

⁵⁷ Protokolle v. 23. Mai, 25. Juli und 7. August 1689.

⁵⁸ Zu Deggendorf: Protokolle v. 12. August, 30. September und 22. Oktober 1688.

abschließend wörtlich wiedergegeben: „Ich selbst gestehe es ein, daß die von ihm noch als einfachen Domherrn herausgegebene Werkchen [...] sehr fehlerhaft sind; aber jeder muß doch eingestehen, daß alle diese Produkte von der unübersehbaren Frömmigkeit, und von dem unermüdeten Fleiße des Grafen Wartenberg Zeugniß geben, und wenn er weniger in historischen Gegenständen erleuchtet war: so war er destomehr für die Ehre Gottes, und seiner Heiligen besorgt. Er hat die ihm bey strenger Erfüllung seines Berufes übriggebliebene Stunden wenigstens fromm, wofern nicht auf die gelehrteste Art angewendet, und die historischen Fehler, denen er sich schuldig gemacht, werden, und können nicht seine hellleuchtende Frömmigkeit, und beste Absichten verdunkeln. Vielmehr sind sie dem allgemeinen Zeitgeschmacke, dem Mangel der gehörigen Hilfsmittel, und den periodischen Gebrechen des noch ziemlich unbekanntem regelmäßigen Scharfsinnes zuzuschreiben.“⁵⁹

3. *Paraphrasierte und schematisierte Wiedergabe der Protokolle*

Jahr des Herrn 1688

15. April – Nach dem Eintreffen der päpstlichen Konfirmationsbulle mit der Promotion zum Bischof von Laodicea am 15. April, dem Gründonnerstag des Jahres 1688, war das Domkapitel sofort darauf bedacht, den Tag der Konsekration zu beschleunigen, um endlich die schon über zwei Jahre fehlende Befugnis zur Wahrnehmung von Pontifikalhandlungen, die dem erwählten Regensburger Bischof Joseph Clemens, Herzog von Bayern, wegen seiner Minderjährigkeit nicht erteilt werden konnte,⁶⁰ wieder zu gewährleisten. Der Weihetag wurde auf den 16. Mai, den Sonntag „Cantate“, anberaumt und als Weihespende mit Zustimmung des Eichstätter Fürstbischofs Johann Euchar Reichsgrafen Schenk von Castell [1687–1697] dessen Weihbischof herbeigerufen.
15. Mai – Am Abend Ankunft des Eichstätter Weihbischofs Franz Christoph Rinck von Baldenstein [1684–1707], Titularbischof von Amyclae, den der designierte Bischof von Laodicea im Bischofshof empfing und zu seinem Gemach geleitete. – Kurz danach auch Eintreffen der Äbte Johannes [Ölhafen] von Weltenburg [1667–1689] und Gregor [Müller (Molitor)] von Frauenzell [1670–1694], die mit gleicher Freundlichkeit von Sebastian Lueger, dem Syndikus des Domkapitels, empfangen wurden, der sie genauer über den bevorstehenden Festakt informierte und vom päpstlichen Indult zur Assistenz mit der Mitra in Kenntnis setzte.
16. Mai – An diesem Sonntag „Cantate“ – ebenfalls am Sonntag „Cantate“ des Jahres 1662 [7. Mai] hatte ich die Priesterweihe empfangen⁶¹ – zogen Weiheempfänger und Weihespende, beide in bischöflicher Gewandung mit Chorhemd und Mantel, morgens um 8.00 Uhr mit dem Domklerus und den Herren Äbten unter Orgelklang in die Kathedrale ein, in der das Domkapitel und die Reichstagsgesandten der Kurfürsten und Fürsten mit einer sehr großen Zahl aus dem Adel und dem gemeinen Volk warteten. An den Stufen des oberen Chores gingen beide auseinander, wobei sich ein jeder zu seinem Knieschemel begab, der Konsekurator zum Hochaltar, der Weiekandidat mit den zwei Äbten zum Altar des

⁵⁹ ZIRNGIBL S. 435 f.

⁶⁰ Näheres dazu bei HAUSBERGER Regensburger Bischöfe S. 160–167.

⁶¹ Siehe hierzu oben S. 24 mit Anm. 11.